Beschlussvorlage

-öffentlich-

Drucksachen-Nr. 26-31/V/0275

Amt für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen
40 / 50/4

Friedberg, den 21.10.2026

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Magistrat der Kreisstadt Friedberg (Hessen)	zur Entscheidung
Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur	zur Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	zur Entscheidung

Titel:

Senioren-/Seniorinnenbeirat; hier: Aufhebung der Satzung des Senioren-/Seniorinnenbeirates der Stadt Friedberg (Hessen) vom 17.01.2004 in der Fassung mit 3. Nachtrag vom 13.12.2019 sowie Einführung einer alternativen Interessenvertretung für die Belange von älteren Menschen („Seniorenforum 60plus“)

Beschlussentwurf:

1. Die als Entwurf beigefügte Satzung über die Aufhebung der Satzung des Senioren-/Seniorinnenbeirates der Stadt Friedberg (Hessen) (Aufhebungssatzung) wird beschlossen.
2. Der Einführung eines „Seniorenforum 60plus“ für eine zweijährige Testphase als alternative Interessenvertretung für die Belange von älteren Menschen wird zugestimmt.
3. Über die Treffen des „Seniorenforum 60plus“ ist ein Ergebnisprotokoll zu führen und dem Magistrat sowie dem Ausschuss für Jugend, Soziales, Senioren, Sport und Kultur zur Kenntnis vorzulegen (Mitteilungsvorlage).
4. Nach dem zweijährigen Testlauf hat die Verwaltung eine Evaluierung vorzunehmen. Das Ergebnis der Evaluierung sowie ein Entscheidungsvorschlag über die weitere Vorgehensweise zur Wahrung der Interessen älterer Menschen nach § 8c Hessische Gemeindeordnung (HGO) – zum Beispiel Fortführung vom „Seniorenforum 60plus“, Erarbeitung einer neuen Satzung zur Einrichtung eines Senioren-/Seniorinnenbeirates oder ggf. sogar Entbehrlichkeit einer gesonderten Interessenvertretung – sind den beschließenden Gremien vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 8c Hessische Gemeindeordnung (HGO) *kann* die Gemeinde zur Wahrung der Interessen älterer Menschen einen Beirat einrichten oder eine/n Beauftragte/n für die Belange älterer Menschen bestellen.

Mit der aktuell gültigen Satzung des Senioren-/Seniorinnenbeirates vom 17.01.2004 wurde die Einrichtung und Zusammensetzung eines solchen Beirates beschlossen. Diese Satzung ist überaltert und muss zwingend überarbeitet werden. So ist z. B. die Zusammensetzung des Beirates sehr begrenzt und in der Praxis nicht mehr umsetzbar. Interessierte und engagierte Bürger/-innen müssen einer gemäß der Satzung aufgelisteten Organisationen angehören. Diese Organisationen benennen und entsenden Vertreter/innen in den Senioren-/Seniorinnenbeirat. Von diesen vorgegebenen Organisationen sind allerdings mehrere nicht mehr existent. Insofern ist die Einhaltung der nach der aktuellen Satzung vorgesehene Zusammensetzung mit 13 stimmberechtigten Mitglieder nicht mehr möglich. In der Folge passt auch das Verhältnis zur Einhaltung der Beschlussfähigkeit (7 Mitglieder) nicht mehr. Des Weiteren haben diese Organisationen Schwierigkeiten, engagierte und freiwillige Interessierte als Vertreter/-innen zu benennen. Diese Aufgabe nehmen meist diejenigen wahr, die ohnehin schon mehrere ehrenamtliche Aufgaben und Ämter übernommen haben. Darüber hinaus tendiert die Bereitschaft zur Übernahme von Vorstandsämtern und -aufgaben für den Senioren-/Seniorinnenbeirat gegen Null. So konnte der aktuelle Beirat erst im zweiten Anlauf und mit einer zeitlichen Verzögerung von 1 ½ Jahren am 10.07.2024 gebildet und ein Vorstand gewählt werden. Im Sommer dieses Jahres haben alle drei Vorstandsmitglieder des Senioren-/Seniorinnenbeirates ihre Ämter aus unterschiedlichen Gründen wieder niedergelegt. Bei der daraufhin für den 07.10.2026 eingeladenen Beiratssitzung konnte kein neuer Vorstand gewählt werden, da nicht ausreichend beschlussfähige Mitglieder erschienen waren (fehlende Beschlussfähigkeit).

Des Weiteren konnte anhand der Sitzungs-Niederschriften (bzw. den ungenehmigten Entwürfen) der vergangenen Jahre entnommen werden, dass nahezu kein Vorschlag des Senioren-/Seniorinnenbeirates an den Magistrat ergangen ist.

Zusammenfassend zeigen die Erfahrungen, dass der Senioren-/Seniorinnenbeirat *in dieser Form* als „offizielles städtisches Gremium“ nicht funktionabel und geeignet, die Interessen älterer Menschen in Friedberg zu wahren, ist.

Insofern ergeben sich folgende weitere Verfahrensmöglichkeiten:

1. Ausarbeitung einer neuen Satzung des Senioren-/Seniorinnenbeirates durch das Fachamt.
2. Keine weitere Einrichtung eines Beirates zur Wahrung der Interessen älterer Menschen nach § 8c Abs. 1, Satz 1 HGO.
3. Bestellung einer/eines Beauftragten für die Belange älterer Menschen nach § 8c Abs 1 Satz 2 HGO.
4. Einführung einer „*alternativen*“, unverbindlichen Interessenvertretung („Seniorenforum 60plus“) ohne konkrete Pflichten und Rechten (siehe nachfolgende Ausführungen).

„Seniorenforum 60plus“:

Anstelle des Senioren-/Seniorinnenbeirates sollen die Interessen älterer Menschen in Friedberg in einem alternativen Format, und zwar einem “Seniorenforum 60plus“ erörtert und gewahrt werden. Hierzu werden in einer Auftaktveranstaltung alle in der aktuellen Satzung des Senioren-/Seniorinnenbeirates aufgelisteten Organisationen/Verbände angeschrieben und eingeladen werden. Darüber hinaus werden alle – allgemein an dem Thema Senioren 60plus in Friedberg – interessierten Friedberger Bürgerinnen und Bürger über die üblichen Wege (Zeitung, Homepage, Flyer, Plakate, Social Media, Auslagen etc.) öffentlich informiert und eingeladen. Organisatorisches wird vom Seniorenbüro der Stadtverwaltung erledigt. Die Teilnahme ist freiwillig und ohne Verpflichtungen. Bei Bedarf können auch Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen oder ähnliches gebildet werden. Somit erfolgt ein direkter Austausch mit der Stadtverwaltung. Anregungen, Fragen oder kleinere Probleme und Aufträge können direkt bearbeitet und ggf. entsprechend den Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung weitergeleitet werden. Der bürokratische und zeitintensive Gremienlauf entfällt (Genehmigung Niederschriften, Verteilung über das Gremienbüro). Weitreichendere Anregungen etc. kann das Fachamt (Seniorenbüro) problemlos und schnell mit Beschlussvorlage in den Gremienlauf geben. Sinnvoll ist, für dieses Forum einen „Hauptansprechpartner/Sprecher“ zu wählen (Interesse hieran wurde bereits bekundet). Das „Seniorenforum 60 plus“ soll zunächst zweimal jährlich tagen. Dies ist aber variabel und kann dem Bedarf angepasst werden. Von den Treffen des „Seniorenforum 60plus“ führt die Verwaltung Ergebnisprotokoll.

Folgende Vorteile ergeben sich gegenüber einem Beirat:

- Offen für alle interessierten Bürger/-innen
- Unbürokratisch
- Kurzer Dienstweg
- Leichte und schnelle Umsetzbarkeit
- Organisierter und regelmäßiger Austausch
- Fachkunde bei evtl. erforderlichen Gremienläufen (Beschlussvorlage durch das Fachamt)
- Freiwillige Teilnahme und keine Verpflichtungen
- Geringerer Arbeitsaufwand
- Breitere Aufstellung der Interessenvertretung
- Ausbau und Stärkung der Vernetzung

Bei der Seniorenbeiratssitzung am 07.10.2026 wurde dieser Vorschlag vorgestellt und erörtert. Fragen wurden ausführlich beantwortet. Der aktuelle Senioren-/Seniorinnenbeirat hat das „Seniorenforum 60plus“ begrüßt und sich einstimmig hierfür ausgesprochen. Eine diesbezügliche Beschlussfassung war aufgrund der fehlenden Beschlussfähigkeit nicht möglich.

Vorschlag der Verwaltung:

Anstelle des Senioren-/Seniorinnenbeirates wird als Alternative zur Wahrung der Interessen und Belange älterer Menschen das „Seniorenforum 60plus“ für eine zweijährige Testphase bis 31.12.2028 eingerichtet und erprobt. Danach erfolgt eine Evaluierung durch die Verwaltung. Die Gremien werden hierüber entsprechend informiert und erhalten auch Vorschläge zur weiteren Verfahrensweise ab 2029. Diese beschließen dann über einen Fortbestand des Forums, der erneuten Einrichtung eines Beirates (und in der Folge der erforderlichen Ausarbeitung einer neuen Satzung des Senioren-/Seniorinnenbeirates durch die Verwaltung), der Bestellung eines/r Beauftragten oder einer eventuellen Entbehrlichkeit einer gesonderten Interessenvertretung.

Die aktuelle Satzung des Senioren-/Seniorinnenbeirates ist auf jeden Fall aufzuheben, da auf dieser Grundlage kein neuer Senioren-/Seniorinnenbeirat zusammengesetzt werden kann. Ebenso ist keine Bereitschaft zur Übernahme der drei erforderlichen Vorstandsmitglieder zu erwarten. Auch wäre eine geregelte Arbeits- und Beschlussfähigkeit nicht gegeben/garantiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		☐ JA	☒ NEIN
Haushaltsjahr		☐ Ergebnishaushalt	☐ Finanzhaushalt
Produkt		Kostenstelle	
Investitionsnummer		Sachkonto	
Einnahme oder Ertrag	€	Ausgabe oder Aufwendung	€
Die Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung		☐ JA	☐ NEIN
Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§100 HGO) Deckungsvorschlag		Friedberg (Hessen), den	
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Produkt	424.00		
Investitionsnummer	4.0890.07	(Unterschrift FB Finanzen)	

Anlage(n):

1. Anlage 1_Aufhebungssatzung
2. Gültige Satzung vom 17.01.2004

Kjetil Dahlhaus Bürgermeister	Lukas Hölzinger Amtsleitung